

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 15. Juni.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Heeresreorganisation Schwedens. — Siber: Tafel für den Unterricht über das Gewehr 98. — Eidgenossenschaft: An die Militärbehörden der Kantone, an die Anscheinungsoffiziere und ihre Stellvertreter, an die Vorsitzenden der sanitärischen Kommissionen und an die pädagogischen Experten. Neubewaffnung der Feldartillerie. Bericht über die Tätigkeit der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen Zürich vom 1. Mai 1900. Bericht über den militärischen Vorunterricht im Kanton Zürich 1900.

Die Heeresreorganisation Schwedens.

Die Reorganisation des gewaltigen, meerumflossenen Ländergebiets Schwedens und Norwegens von fast über ein halb mal so grossem Areal wie Deutschland, jedoch nur etwa $\frac{1}{8}$ seiner Bevölkerung und einem Gesamtbudget von 210 Millionen gegenüber einem solchen von $2\frac{1}{4}$ Milliarden, sieht sich veranlasst, dem Zuge der Zeit und der politischen Notwendigkeit zu folgen und eine Verstärkung der Wehrmacht, sowohl hinsichtlich der Flotte, wie unlängst — betreffs der Ausbildung der Streitkräfte Norwegens und nunmehr auch derjenigen Schwedens in Angriff zu nehmen und durchzuführen.

Auf drei Seiten vom Meere und darunter auf der nördlichen von der zerrissenen Felsengebirgsküste Norwegens und auf der östlichen von den Schären und Klippen der Ostseeküste umgeben und im Innern von zahlreichen Seen und Wasserläufen durchschnitten und vielfach von Wäldern bedeckt, ist die geographische Beschaffenheit der skandinavischen Halbinsel der abwartenden Landesverteidigung sehr günstig. Allein die Schwierigkeit der letzteren besteht darin, dass ihre Gebiete, mit alleiniger Ausnahme des Nordostens, überall zur See erreichbar, auf einer ausserordentlich ausgedehnten Peripherie verteidigt werden müssen, für die allerdings, namentlich für Norwegen nur die Hauptzugangsweg zu den wichtigsten Küstenplätzen und zum Landesinnern in Betracht kommen, da die gebirgige Beschaffenheit der Küsten und des Landesinnern Operationen gegen beide ausserordentlich erschwert. Schweden dagegen und namentlich Südschweden ist, bis auf den

beträchtlichen Teil, welchem die „Schären“ vorgelagert sind, an seinen Küsten offen und zugänglich und die Landung der Streitmacht einer überlegenen feindlichen Flotte wird dort, wenn nur einigermassen geschickt dirigiert, von der schwedischen Flotte nie zu verhindern, kaum zu erschweren sein, wohl aber vermag der Vormarsch der Landungsarmee auch hier infolge des Seen- und Waldreichtums des Landes durch angemessene Streitkräfte erheblich erschwert zu werden.

Eine Operation auf Stockholm und auf Christiania, die beiden Hauptstädte der vereinigten Königreiche, würde zwar im Falle eines Invasionskrieges voraussichtlich bald die Entscheidung bringen, und es kann daher überraschen, dass die Regierung beider Länder zwar für die Befestigung Christianias, jedoch bis jetzt für die permanente Befestigung Stockholms, mit Ausnahme der Verstärkung der nach der Küste vorgelagerten Festungen: Waxholm und Oscar-Frederiksborg am Skärgård und der Küsten-Forts von Sandö, Dalarö und Kodjupet nicht weitere Sorge getragen hat. Allerdings erschweren die umliegenden ausgedehnten Waldungen eine Befestigung Stockholms in modernem Sinne, und die Hauptstadt ist auf allen Seiten von einer derartigen Menge starker Seeabschnitte umgeben, mit Ausnahme der Nordseite so gut wie sturmfrei, so dass vielleicht nur wenige rechtzeitig angelegte provisorische Werke im Verein mit einer aktiven Verteidigung der Schären-Flotille genügen dürften, das Vorgelände in seinen Hauptmarschlinien derart unter Feuer zu nehmen, dass auch die Etablierung eines Angreifers zu einem Bombardement gegen